

Gebührenordnung „SV Ludwig Renn e.V.“

Die Mitgliederversammlung

03. August 2024

Diese Ordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist am 03. August 2024 von der Mitgliederversammlung beschlossen worden und ab dem Geschäftsjahr 2025 wirksam.

1. Aufnahmegebühr

Verwaltungskosten 10,00 €

2. Mitgliedsbeiträge (pro Monat)

Erwachsene.....10,00€
Ermäßigte (Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose).....7,50€
ruhende Mitgliedschaft1,00 €

3. Gästebeitrag

je Trainingseinheit 3,00 €

4. Ruhende Mitgliedschaft

Unter besonderen gesundheitlichen oder beruflichen Umständen kann eine Unterbrechung der Mitgliedschaft (ruhende Mitgliedschaft) beantragt werden. Der Antrag ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Er entscheidet mit Wirkung zum folgenden Monat über die Gewährung und Befristung. Letztere muss mindestens drei Monate, längstens jedoch ein Jahr betragen.

5. Allgemeine Festlegungen

Veränderungen der persönlichen Angaben sind dem Übungsleiter oder dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Die Berechtigung zur ermäßigten Beitragszahlung sind dem Übungsleiter oder dem Vorstand zu Beginn eines jeden Kalenderjahres unaufgefordert vorzuzeigen. Verliert ein Mitglied im Jahresverlauf seinen ermäßigten Status ist auch dies unverzüglich mitzuteilen.

6. Zahlungsweise

- Jahresbeitrag (1 Monatsbeitrag Rabatt) zum 15. Februar des laufenden Jahres
- Halbjahresbeitrag zum 15. Februar und zum 15. August des laufenden Jahres
- Vierteljahresbeitrag jeweils zum 15. Februar, Mai, August, November des laufenden Jahres

Die Zahlungen der Mitgliedsbeiträge ergeben sich aus der Satzung §5 Abs. 2, Abs. 3. Die Zahlungen erfolgen bargeldlos ausschließlich im SEPA-Lastschriftverfahren. Für ruhende oder ausgeschiedene Mitglieder besteht kein Anspruch auf Erstattung bereits gezahlter Beiträge.

7. Zahlungsverzug

Im Falle des Zahlungsverzugs werden Mahnungen wie folgt erteilt und zzgl. zum Porto in Rechnung gestellt:

- Zahlungserinnerung nach 14 Tagen telefonisch oder per E-Mail 0,00 €
- Mahnung nach 1 Monat schriftlich 3,00 €
- Mahnung nach 2 Monaten schriftlich per Einschreibebrief 5,00 €

8. Vereinskonto

Institut: Berliner Sparkasse
IBAN: DE12 1005 0000 0190 6923 32
BIC: BELADEVXXX

Bitte stets Namen und Verwendungszweck angeben!